



Pressekonferenz Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.(VAMV), 12.09.2013

Statement zur Kampagne

UmSTEUERN – keine Familie II. KLASSE

Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!, Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende

Es gilt das gesprochene Wort

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter kritisiert die massiv ungerechte Familienbesteuerung in Deutschland.

Diese bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen. Der Trauschein wird direkt durch das Ehegattensplitting belohnt. Heiraten im Dezember ist ein gepflegtes Steuersparmodell. Für Alleinerziehende gibt es einen Entlastungsbetrag nach §24b EStG. Dieser wurde bekanntlich 2004 in Höhe von 1.308 € eingeführt, und zwar nachdem der noch 2002 gültige Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende ersatzlos gestrichen wurde. **Was bedeutet dieser Entlastungsbetrag für Alleinerziehende?** 1.308 Euro Entlastung führen im besten Fall zu einer Steuerersparnis von 564 Euro im Jahr. Es überrascht Sie nicht wirklich, dass dieser Betrag auch zwischenzeitlich nicht erhöht wurde? Alleinerziehende, die berufstätig sind, Kinder großziehen und Steuern zahlen, sind alle Jahre wieder über diese Ungerechtigkeit empört. Immerhin liegt die steuerliche Entlastung der Ehepaare durch das Ehegattensplitting bei bis zu 15.000 Euro im Jahr, unabhängig davon, ob sie Kinder haben.

In diesem wichtigen und gesellschaftlich zentralen Politikfeld weicht der Gesetzgeber vom allgemein gültigen Grundsatz des Steuerrechts ab, nämlich dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Warum das gerade an dieser sensiblen Stelle der Familienbesteuerung geschieht, darf zu Recht gefragt werden.

Geschieht dies, weil das Recht der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt? Oder ist es immer noch eine in den Köpfen festgeschriebene Ideologie, die Ehe, also den Trauschein, steuerlich fördern zu müssen? Und damit gleichzeitig andere Familienformen, wie z.B. Alleinerziehende steuerlich zu diskriminieren.

Wir waren da schon einmal viel weiter. 1958 hatte der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt und vergleichbar ausgestaltet. Alleinerziehende fragen sich daher zu Recht: Ist es gerecht, wenn heute der Trauschein so viel stärker honoriert wird als das Aufziehen von Kindern unter erschwerten Voraussetzungen?

Die Antwort von **Alleinerziehenden** ist eindeutig: **Nein, das ist nicht fair!**

Artikel 6 Abs.1 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft. Dies bedeutet gerade nicht, dass die Ehe besser zu stellen ist, als andere Familienformen. Zumal in Absatz 5 des gleichen Artikels der Blick auf die Kinder gerichtet und dort eingefordert wird, allen Kindern, in welcher Familienform sie leben, die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen. Schon bei einem Blick in unsere Verfassung verbietet es sich also, Alleinerziehende und ihre Kinder einem signifikant erhöhten Armutrisiko auszusetzen, und sie derart massiv zu benachteiligen.

Alleinerziehende sind keine Singles, sie fühlen sich im Steuerrecht zur Familie zweiter Klasse degradiert.

Für viele kaum nachzuvollziehen, geht es beim Splitting gar nicht darum, Familie und Kinder zu fördern. Sondern es soll sicher stellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Also um „Wahlfreiheit“. **Alleinerziehende haben allerdings keine Wahlfreiheit, um jenseits von Armut zu leben.** Als Familienernährer/-innen wollen und müssen sie für das Auskommen ihrer Familie sorgen. Sie und ihre Kinder haben mit 43 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familien. Grund ist ihre gesellschaftliche Benachteiligung, etwa als Eltern am Arbeitsmarkt und im Steuerrecht. Anders als Ehepaare sind Alleinerziehende unter diesen Rahmenbedingungen allein verantwortlich für Erziehung, Haushalt und Broterwerb. Gerade jene, die keine Wahl haben, müssen vom Staat unterstützt werden!

Der Entlastungsbetrag sollte stärker dafür sorgen, eine **Kompensation** für die erhöhte zeitliche, psychosoziale und materielle Belastung und das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu schaffen. Um wenigstens im Eingangsteuerbereich eine vergleichbare steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit Ehepaaren zu erreichen, muss die Höhe des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag (derzeit 8.137 Euro) gekoppelt und regelmäßig angepasst werden. Das steht auf der Grundlage der Verfassung, da der Entlastungsbetrag sogenannten „echten“ Alleinerziehenden vorbehalten ist, die den Haushalt ohne die Unterstützung eines weiteren Erwachsenen betreuen.

Langfristig fordert der VAMV die Umgestaltung der Familienbesteuerung zu einer **Individualbesteuerung** und die Förderung von Kindern durch eine **Kindergrundsicherung**.

Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende allerdings an den Grundfreibetrag gekoppelt werden.

Der Gesetzgeber sollte endlich seinen Gestaltungsspielraum nutzen, um Alleinerziehende und ihre Kinder nicht länger in der Steuer zur Familie II. Klasse zu machen.

Alleinerziehende wollen endlich von der Politik als gleichberechtigte Familienform anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden.

Die Erhöhung des Entlastungsbetrages ist ein wichtiger und überfälliger Schritt dorthin!